

# M Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra

<b>BV VerbGem öffentlich</b>	<b>Nr.: VBG/BV/022/2014</b>	
	<b>Einreicher:</b>	<b>Der VerbGem-Bürgermeister</b>

<b>Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen</b>	<b>Verfasser:</b>	<b>Frau Sagel, Renate</b>	<b>11.09.2014</b>
AZ:			

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
Verbandsgemeinderat	09.10.2014

## Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012 und die Erteilung der Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters

### Beschlussbegründung:

Gemäß § 156 Abs. 2 KVG LSA i.V.m. 170 Abs. 1 GO LSA ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltsrechnung einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen.

Der Verbandsgemeindebürgermeister legt gemäß § 170 Abs. 2 GO LSA die Jahresrechnung 2012 mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes und seiner Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat vor.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfbericht festgestellt, dass die Jahresrechnung der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2012 entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen erstellt wurde und angesichts der Prüfungsbemerkungen einer Entlastung nichts entgegensteht.

### Beschlussvorschlag:

*Der Verbandsgemeinderat beschließt, gemäß § 170 GO LSA (§ 156 Abs. 2 KVG) die Jahresrechnung 2012 zu bestätigen und die uneingeschränkte Entlastung des Verbandsgemeindebürgermeisters zu erteilen.  
Auf das Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA wurde hingewiesen.*

### Finanzielle Auswirkungen:

keine

### Anlagen:

Rechenschaftsbericht  
Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Verbandsgemeinde  
Stellungnahme des Verbandsgemeindebürgermeisters.

### Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss